



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 30

Jahrgang 2016

Erscheinungstag: 18.11.2016

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Satzung der Stadt Emsdetten über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt Emsdetten“ vom 27.10.2016	173 - 174
2. Bekanntmachung:	Festlegung des Innenstadtbereiches als „Stadtumbaugebiet Innenstadt“	175 - 176

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

**Satzung der Stadt Emsdetten
über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
„Innenstadt Emsdetten“
vom 27.10.2016**

Auf Grund des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Emsdetten vom 27.10.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung des Sanierungsgebietes

Der im Lageplan zu dieser Satzung dargestellte Geltungsbereich wird hiermit als Sanierungsgebiet „Innenstadt Emsdetten“ aufgehoben. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:5000 abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

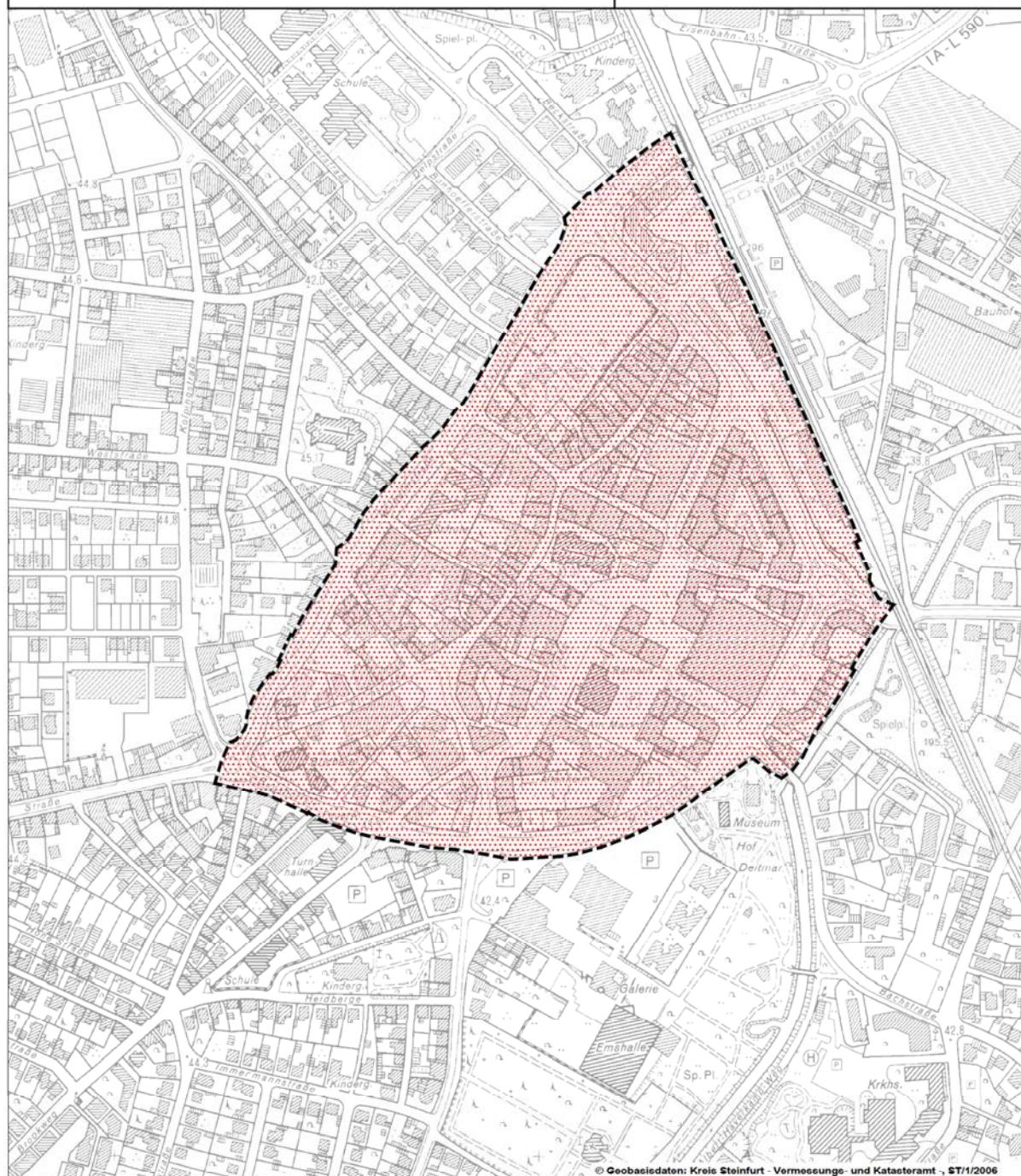
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 Satz BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Emsdetten, den 16.11.2016

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister



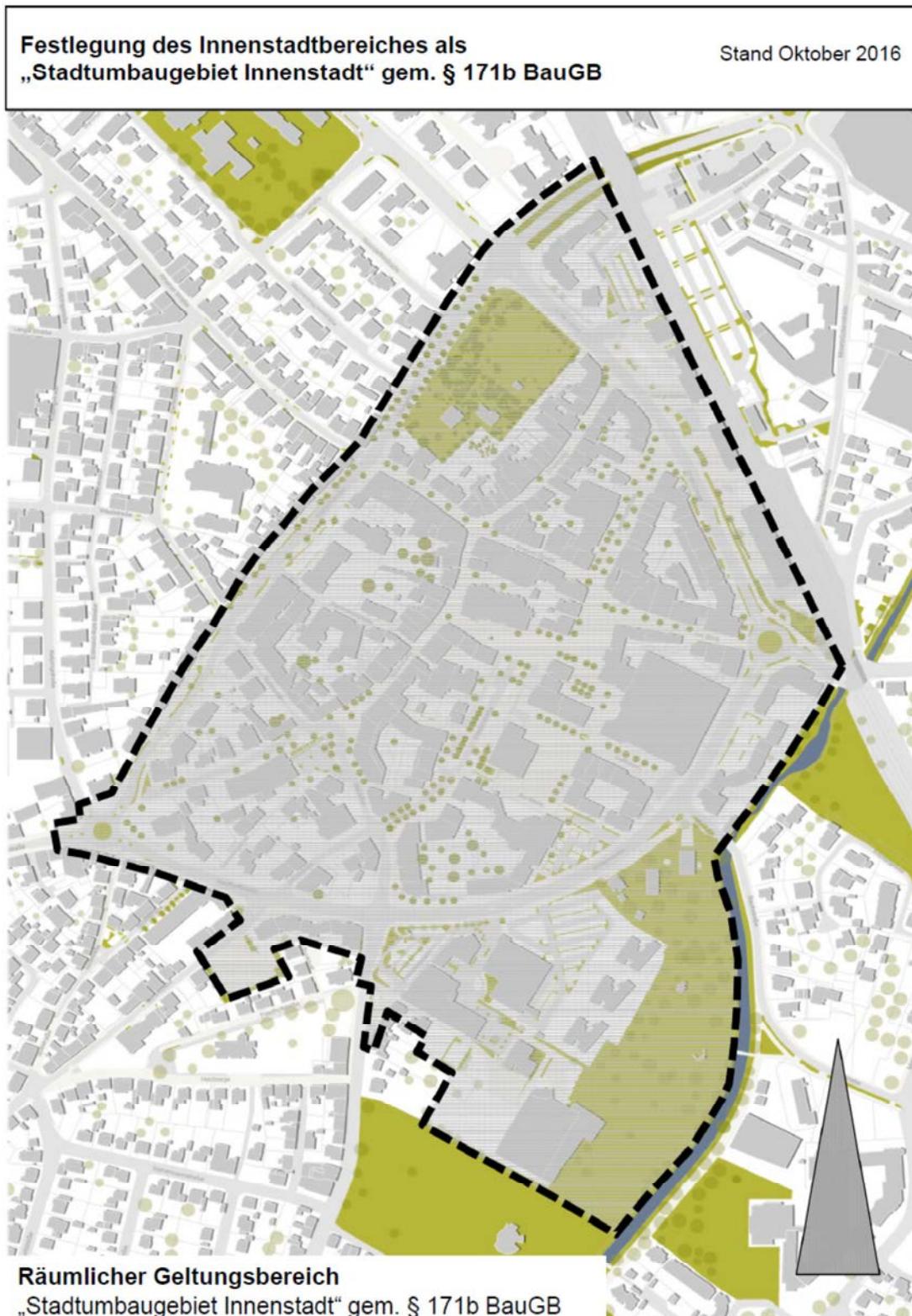
Geltungsbereich Sanierungsgebiet
"Innenstadt Emsdetten"

FD61 Stadtentwicklung und Umwelt

Planungsstand 10.12.2012
Maßstab 1:5000

Festlegung des Innenstadtbereiches als „Stadtumbaugebiet Innenstadt“

Auf Grund des § 171b Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Emsdetten vom 27.10.2016 folgender Innenstadtbereich als „Stadtumbaugebiet Innenstadt“ festgelegt:



Erläuterung:

Voraussetzung für den Einsatz von Städtebaufördermitteln ist nach BauGB ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das Funktionsverlusten und weiteren, damit in Verbindung stehenden Missständen nachhaltig entgegenwirkt sowie die betroffenen Quartiere oder Ortsteile (Hier: Innenstadt) stabilisiert und aufwertet.

Im Rahmen des „Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Emsdetten – Zukunft findet INNENstadt“ – wurde ein Untersuchungsraum definiert.

Die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Untersuchungsraumes entsprechen der Gebietskulisse nach § 171b BauGB. Gem. § 171b Abs. 1 BauGB legt die Gemeinde das Gebiet, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss als Stadtumbaugebiet fest. Da keine weitergehenden Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, ist die Festlegung des Stadtumbaugebietes als Satzung gem. § 171d BauGB nicht erforderlich.

Emsdetten, den 16.11.2016

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister